



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 33/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: Rechts-u. Ordnungsamt

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	15.06.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	15.06.2011	ausgefertigt am:	24.06.2011			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	32	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	30	dagegen:	0			Enthaltungen:

**Gegenstand der Vorlage:**

1. Änderung der Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt am 15.06.2011 die Änderung der Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul in der als Anlage beigefügten Fassung.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	25.05.2011	nö	x			x	
Stadtrat	15.06.2011	ö	x				

Fassung vom: 25.05.2011

Dateiname :SR33Juni\_Änderung Sondernutzungs- und Gebührensatzung.DOC

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt am 15.06.2011 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul in der als Anlage beigefügten Fassung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum 31.12.2012 in Auswertung dieser Testphase eine endgültige Satzungsregel zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

**rechtliche Grundlagen:**

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul und Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG)

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<b>ja</b>	<b>X</b>	<b>nein</b>
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>[Handwritten Signature]</i>	Datum:	26.05.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Handwritten Signature]</i>	Datum:	31.05.11

*[Handwritten Signature]*

Wendsche

**Begründung:**

Die Große Kreisstadt Radebeul möchte die befristete Plakatwerbung für Veranstaltungen neu ordnen, um auf das Ortsbild positiv Einfluss nehmen zu können. Hierzu sollen dauerhaft Plakatträger an noch festzulegenden Stellen im Radebeuler Stadtgebiet angebracht werden. Diese Plakatträger bestehen aus einem Aluminiumrahmen mit Kunststoffeinsatz, die beide wetterfest sind.

Die jeweiligen Werbeplakate sollen zukünftig mittels Kunststofflaminierung in einer wetterfesten Form im Plakatträger befestigt werden. Aufgrund der notwendigen einheitlichen Gestaltung wird die Laminierung durch die Große Kreisstadt Radebeul selbst ausgeführt bzw. durch Dritte vorgenommen werden.

Dadurch entstehen zwar Mehrkosten, die jedoch durch die vorgesehene Gebührenerhöhung gegenfinanziert werden.

Um anderweitige Plakatierung für Veranstaltungen gar nicht erst zu ermöglichen, muss die Nutzung der Plakatträger dafür zwingend vorgeschrieben werden.

Anlage

Dateiname :SR33Juni\_Sondernutzung2011



*[Handwritten mark]*